

MITTEILUNGSBLATT

der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule der Diözese Graz-Seckau

Studienjahr 2020/21

17.06.2021

169. Stück

**Verordnung des Hochschulkollegiums der
Kirchlichen Pädagogischen Hochschule
der Diözese Graz-Seckau
vom 17.06.2021**

Curriculum
für den
Hochschullehrgang
Elementarpädagogik

(60 ECTS-AP)



Kirchliche Pädagogische Hochschule
der Diözese Graz-Seckau

Curriculum
Hochschullehrgang
Elementarpädagogik

Beschluss der Curricularkommission vom 23.03.2021
Erlassung durch das Hochschulkollegium vom 08.06.2021
Genehmigung durch das Rektorat vom 10.06.2021

Studienbeginn ab 01.10.2021
ECTS-Anrechnungspunkte: 60

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	3
1.1	Datum des Beschlusses der Curricularkommission	3
1.2	Datum der Erlassung (Beschluss) durch das Hochschulkollegium	3
1.3	Datum der Genehmigung durch das Rektorat	3
1.4	Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs	3
2	Qualifikationsprofil	4
2.1	Qualifikationen/Berechtigungen, die mit der Absolvierung des Studiums erreicht werden	4
2.2	Bedarf und Relevanz des Studiums für den Arbeitsmarkt (employability)	4
2.3	Lehr- und Lernkonzept	5
2.4	Erwartete Lernergebnisse / Kompetenzen	6
2.5	Ausweisung der Wahrnehmung der Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums (§ 10 HG 2005)	9
2.6	Darlegung der VergleichbPersonen mit einem abgeschlossenem Lehramt für Sonderschulen im Umfang von 180 ECTSarkeit des Curriculums mit Curricula gleichartiger Studien und Begründung allfälliger Abweichungen	9
3	Zulassungsvoraussetzungen	9
4	Hinweis auf die vom Rektorat verordneten Reihungskriterien im Curriculum	10
5	Modulübersicht	10
5.1	Modulübersicht – Gesamtdarstellung	10
6	Modulbeschreibungen	12
7	Prüfungsordnung	29
8	Inkrafttreten und allfällige Übergangsbestimmungen	34
9	Anhang	35
A	Legende	35
B	Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen	36

1 Allgemeines

1.1 Datum des Beschlusses der Curricular Kommission

23.03.2021

1.2 Datum der Erlassung (Beschluss) durch das Hochschulkollegium

08.06.2021

1.3 Datum der Genehmigung durch das Rektorat

10.06.2021

1.4 Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs

Umfang: 60 ECTS-Anrechnungspunkte

Dauer: 2 Semester

Höchststudiendauer: 4 Semester

2 Qualifikationsprofil

Der Hochschullehrgang Elementarpädagogik zielt auf eine professions- und wissenschaftsorientierte Ausbildung für die im Berufsfeld notwendigen Kompetenzen ab. Bezugnehmend auf das Hochschulgesetz 2005¹ idgF verfolgt der Entwicklungsverbund Süd-Ost die Aufgaben gemäß § 8 Hochschulgesetz (HG) 2005 idgF und leitenden Grundsätze gemäß § 9 HG 2005 idgF im Hinblick auf die pädagogische Profession und deren Berufsfelder im Rahmen von Lehre und Forschung. Inhaltlich fließen Analysen des Berufsfeldes, Erkenntnisse aus empirischen Befunden, das Bildungskonzept des bundesländerübergreifenden BildungsRahmenPlans², den Präzisierungen des Bildungs-Rahmen-Plans für das letzte Jahr in elementaren Bildungseinrichtungen³ und die vom Entwicklungsrat empfohlenen Kompetenzen von Pädagog*innen in das Bildungskonzept ein. Das zugrundeliegende, vom BMBWF vorgegebene Rahmencurriculum wurde von Expert*innen für das Themenfeld der Elementarpädagogik erarbeitet und garantiert österreichweit vergleichbare qualitative Standards.

2.1 Qualifikationen/Berechtigungen, die mit der Absolvierung des Studiums erreicht werden

Der Hochschullehrgang bietet aufbauend auf ein einschlägiges Bachelorstudium eine professions-, wissenschafts- und praxisorientierte Qualifizierung zu Elementarpädagog*innen an, welche eine Berufsberechtigung zur Folge hat. Ziel ist es, die Absolvent*innen zu befähigen, Kinder vom ersten bis zum siebten Lebensjahr in ihren Lern- und Entwicklungsprozessen an elementaren Bildungseinrichtungen kompetent zu begleiten und anzuleiten, Bildungskooperationen professionell zu gestalten und qualitätsvolle Beiträge zur Organisationsentwicklung in der jeweiligen Institution zu leisten.

2.2 Bedarf und Relevanz des Studiums für den Arbeitsmarkt (employability)

Die Industriellenvereinigung ortet einen äußerst hohen Bedarf an Pädagog*innen mit frühpädagogischer Expertise, weil Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren derzeit österreichweit stark ausgebaut werden.⁴ Tatsächlich nimmt das Personal an Krippen und Kleinkindbetreuungseinrichtungen seit 2014 jährlich um etwa 10 % zu, das Personal an Kindergärten bleibt in dieser

¹ Bundesgesetz über die Organisation der Pädagogischen Hochschulen und ihrer Studien (Hochschulgesetz 2005 – HG), BGBl I 2006/30, idgF

² Bundesländerübergreifender BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich (2009), https://www.bmb.gv.at/ministerium/vp/2009/bildungsrahmenplan_18698.pdf

³ Modul für das letzte Jahr in elementaren Bildungseinrichtungen. Vertiefende Ausführungen zum bundesländerübergreifenden BildungsRahmenPlan (2010). <https://www.charlotte-buehler-institut.at/wp-content/pdf-files/Modul%20fur%20das%20letzte%20Jahr%20in%20elementaren%20Bildungseinrichtungen%20Web-2011-2.pdf>

⁴ Industriellenvereinigung (2015). Elementarpädagogik: Beste Bildung von Anfang an. https://www.iv.at/media/filer_public/06/6c/066ca521-0bc8-4e5e-8fe3-05dfb09d6748/doc_4509.pdf

Zeit etwa konstant. Dem steht eine gleichbleibende Anzahl von Abgänger*innen der Bildungsanstalten für Elementarpädagogik seit ihrer Gründung im Jahr 2016 gegenüber.⁵ Ein quantitativer Bedarf für Quereinsteiger*innen in dieses Berufsfeld ist somit gegeben. Dieser Hochschullehrgang stellt ein qualitativ hochwertiges Bildungsangebot für fach einschlägig ausgebildete Personen dar, die im elementaren Bildungsbereich als gruppenführende Elementarpädagog*innen tätig werden wollen. Er kann somit dazu beitragen, den vielfach geäußerten Bedarf an höheren Qualifikationen im Bereich der Elementarpädagogik abzudecken. Für die Steiermark äußert die zuständige Landesrätin ein hohes Interesse an den Abgänger*innen des Hochschullehrgangs.

2.3 Lehr- und Lernkonzept

Kompetenzorientierung

Professionelle Handlungskompetenzen von Pädagog*innen erfordern neben umfangreichem Fachwissen und Fachkenntnissen auch motivationale, volitionale und soziale Bereitschaft und Fähigkeiten. Die modulare Gestaltung des Studiengangs soll die Entwicklung des professionellen Habitus der zukünftigen Pädagog*innen unterstützen.

Handlungsorientierung

Der Hochschullehrgang fokussiert auf nachhaltige Lehr- und Lernprozesse im Professionalisierungskontinuum von angehenden Pädagog*innen, um Handlungskompetenz für das Berufsfeld zu entwickeln. Dies wird erreicht durch handlungsorientierte, aktivierende und studierendenzentrierte Lernarrangements und Prüfungsformen. Ein zentrales Element der handlungsorientierten Prüfungskultur stellt ein theorie- und praxisorientiertes Portfolio der Studierenden dar, das hochschullehrgangsbegleitend geführt wird und aus dem gegen Ende des Hochschullehrgangs ausgewählte Beiträge im Rahmen der Pädagogisch-Praktischen Studien präsentiert werden sollen. Den Studierenden kommt im Hochschullehrgang eine hohe Eigenverantwortung für den persönlichen Lehr- und Lernprozess zu.

Theorie-Praxis-Transfer

Die Pädagogisch-Praktischen Studien stehen im Fokus des vernetzenden, integrativen Denkens und des handlungsorientierten Kompetenztransfers. In den elementarpädagogisch-praktischen Studien jedes Semesters wird die Verzahnung der Modulinhalte mit der Praxis angestrebt. Planung, Gestaltung, Analyse, Reflexion und Evaluation des Bildungsgeschehens bilden den Rahmen der elementarpädagogisch-praktischen Studien.

Lernsettings

Der Hochschullehrgang geht von einem biografischen Ansatz aus, welcher Studierende als eigenverantwortliche Individuen anerkennt und ihre aktive Auseinandersetzung mit den Studi-

⁵ Daten aus Statistik Austria (2021). http://pic.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bildung/index.html

einhalten auf der Basis ihrer Vorerfahrungen und -kenntnisse fördert. Hierbei kommt vielfältigen Lernumgebungen und Lernsettings eine zentrale Bedeutung zu. Unterstützt wird diese Vielfalt durch geeignete E-learning-Strategien und digitale Werkzeuge.

2.4 Erwartete Lernergebnisse / Kompetenzen

PROFESSIONSVERSTÄNDNIS

Absolvent*innen...

... sind sich ihrer eigenen Werthaltungen sowie Menschen-, Kinder-, Gesellschafts- und Weltbilder bewusst und bereit, diese kritisch zu hinterfragen.

... verfügen über ein theoretisches Verständnis elementarpädagogischer Professionalität und professionellen Handelns, reflektieren das Handlungsfeld der Elementarpädagogik dahingehend und setzen diese Erkenntnisse in der Planung und Gestaltung im Arbeitsfeld um.

... können biografische Erfahrungen an sich und in der Lebensgeschichte anderer Personen in Hinblick auf die jeweilige Performanz verstehend wahrnehmen und professionell weiterentwickeln.

ALLGEMEINE PÄDAGOGISCHE KOMPETENZ

Absolvent*innen...

... verfügen über Kenntnisse in psychologischen und soziologischen Theorien der Entwicklung und der Sozialisation von Kindern, der Förderung der Persönlichkeitsentwicklung, der Motivation sowie der lernmethodischen Kompetenzen und wissen um die Bedeutung sozialen Lernens.

... können Verfahren zur Beobachtung und Einschätzung des Entwicklungsstandes adäquat einsetzen, Dokumentationen erstellen sowie entwicklungsfördernde Maßnahmen ableiten und realisieren.

... kennen unterschiedliche, speziell auf frühkindliche Lernprozesse bezogene Formen des Lernens.

... nehmen Erziehungsberechtigte im Rahmen der Bildungskoooperation als Expert*innen für ihre Kinder wahr.

... sehen die von ihnen begleiteten Kinder als Gestaltende ihrer Lern- und Bildungsprozesse und können diese ko-konstruktiv begleiten.

FACHLICHE UND DIDAKTISCHE KOMPETENZ

Absolvent*innen...

... schätzen die Entwicklung und Lernvoraussetzungen der Kinder aufgrund von Beobachtung und Interaktion ein, verfügen über fachtheoretisches Wissen und wenden Beobachtungsverfahren und Dokumentationsformen an.

... entwickeln didaktische Kompetenzen aufgrund aktueller Forschungserkenntnisse und zeigen ihr reichhaltiges Methodenrepertoire in der praktischen Umsetzung.

... wissen um die Bedeutung des freien Spieles für die frühkindliche Bildung und begleiten diese ko-konstruktiv.

... erkennen die Auswirkung des Raumkonzeptes und einer dynamischen Umgebung auf die Lern- und Bildungsprozesse der Kinder.

... wissen um die Bedeutung des Spiels als Ausdrucksform des Kindes und als wichtigste Lernform der elementaren Bildung.

... schaffen kindgemäße Möglichkeiten zur Partizipation als Grundlage für demokratisches Handeln.

... kennen die Dimensionen der pädagogischen Qualität und sehen es als ihre Aufgabe, diese in der Einrichtung zu entwickeln und zu sichern.

DIVERSITÄTS- UND GENDERKOMPETENZ

Absolvent*innen...

... sind in der Lage, Kinder als Ausgangspunkt ihrer pädagogischen Arbeit zu sehen, sie gemäß ihren jeweiligen Möglichkeiten angemessen zu fördern sowie auf ihre Ressourcen einzugehen.

... nehmen eine inklusive sowie ressourcenorientierte Grundhaltung ein, besitzen integriertes Wissen über Inklusive Pädagogik und können mit Diversität und Heterogenität im Rahmen eines institutionellen Gesamtkonzepts konstruktiv und wertschätzend umgehen.

... reflektieren unter Einbeziehung der kulturellen Wertevielfalt in der Gesellschaft die eigenen Einstellungen und Vorurteile gegenüber Diversität und Heterogenität.

... respektieren und beachten die kulturellen Hintergründe und die Diversität von Zielen und Werten in der Bildung von Kindern und können die Vielfalt der Kinder z.B. in Bezug auf kulturelle und religiöse Aspekte, sprachliche Bildung, Geschlecht, sozio-ökonomischen Status und Bildungshintergrund für ihre Tätigkeit konstruktiv nutzen.

SELBSTKOMPETENZ

Absolvent*innen...

... besitzen Reflexionskompetenz hinsichtlich des eigenen Handelns, der Verhaltensmuster, Rollen und Werthaltungen im pädagogischen Kontext.

... gestalten ko-konstruktive Interaktionsprozesse und können Widersprüche und Konflikte aushalten beziehungsweise bearbeiten.

... entwickeln die Fähigkeit zur Wahrnehmung eigener Ressourcen sowie ein Bewusstsein hinsichtlich eines selbstverantwortlichen Umgangs mit Belastungssituationen.

... verstehen lebensbegleitendes Lernen als wesentliche Komponente der eigenen beruflichen Professionalität.

... zeigen die Bereitschaft, die Bildungsinstitution für Personen zu öffnen, die ihre fachlichen oder persönlichen Erfahrungen an die Kinder weitergeben können, für Hospitationen sowie zur Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Forschung.

SOZIALE KOMPETENZ

Absolvent*innen...

... haben Kenntnisse und reflektierte Erfahrungen zu kooperativen Lernformen und Dynamiken in Lerngemeinschaften und unterstützen die Entwicklung sozialer Kompetenz bei Kindern.

... können selbstreflektiert und theoriegestützt Beziehungen zu Kindern und Erwachsenen gestalten.

... sind fähig, die Einzigartigkeit der kindlichen Entwicklung und die Vielfalt kindlicher Lebenswelten zu verstehen, zu akzeptieren, wertzuschätzen und bei der Gestaltung der pädagogischen Arbeit zu beachten.

... richten ihr Handeln im Sinne der Kinderrechte und sozialer Verantwortung aus.

... verfügen über differenzierte gruppenspezifische Kenntnisse und wenden diese in der Begleitung von Gruppen an.

... verfügen über Kompetenzen im Umgang mit Konflikten sowie zur Konfliktbegleitung und -moderation mit Kindern sowie zur Prävention von Gewalt.

... wissen um die Bedeutung von Bildungsk Kooperationen mit Eltern und berücksichtigen dabei unterschiedliche familiäre Konstellationen.

... kennen wissenschaftliche Modelle und Theorien zum Verständnis zwischenmenschlicher Kommunikation und Interaktion und können dieses Wissen zum Verstehen von Interaktionen im Handlungsfeld nutzen.

... haben die Fähigkeit und Bereitschaft zum Diskurs und zur Zusammenarbeit im Team sowie mit allen an der Bildung des Kindes Beteiligten.

2.5 Ausweisung der Wahrnehmung der Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums (§ 10 HG 2005)

Im Rahmen der Adaptierung des vorliegenden Rahmencurriculums wurde mit der Volkshilfe Steiermark, der Abteilung 6 – Referat Kinderbildung und -betreuung – des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung sowie dem Referat für Elementarpädagogik der Diözese Graz-Seckau kooperiert.

2.6 Darlegung der Vergleichbarkeit des Curriculums mit Curricula gleichartiger Studien und Begründung allfälliger Abweichungen

Diesem Curriculum liegt ein vom BMBWF in Auftrag gegebenes Rahmencurriculum zugrunde. Dieser HLG wird daher in vergleichbarer Form auch von anderen Pädagogischen Hochschulen angeboten.

3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Hochschullehrgang setzt nach § 52f Abs. 2 HG 2005 eine abgeschlossene Ausbildung im betreffenden Professionsfeld voraus: Zielgruppe sind

- Lehrer*innen mit abgeschlossenem Bachelorstudium Lehramt Primarstufe (240 ECTS-AP)

oder

- Lehrer*innen mit abgeschlossenem Bachelorstudium Volksschule (180 ECTS-AP)

oder

- Personen mit einem abgeschlossenem Bachelorstudium der Pädagogik, Erziehungs- oder Bildungswissenschaft (180 ECTS-AP)

oder

- Lehrer*innen mit einem abgeschlossenem Lehramt für Sonderschulen im Umfang von 180 ECTS-AP.

Studienwerber*innen haben zumindest Sprachkenntnisse auf dem Referenzniveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechend der Empfehlung des Ministerkomitees des Europarates an die Mitgliedstaaten Nr. R (98) 6 vom 17. März 1998 zum Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen – (GER) aufzuweisen.

4 Hinweis auf die vom Rektorat verordneten Reihungskriterien im Curriculum

Das Rektorat verordnet gem. § 50 (6) HG 2005 idGF Reihungskriterien für den Hochschullehrgang Elementarpädagogik.

Diese werden im Mitteilungsblatt der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Graz (<https://kphgraz.augustinum.at/mitteilungen/>) veröffentlicht.

5 Modulübersicht

5.1 Modulübersicht – Gesamtdarstellung

Der Hochschullehrgang gliedert sich in 12 Module (60 ECTS-AP) einschließlich eines theorie- und praxisorientierten Portfolios. Die vorgesehene Hochschullehrgangsdauer beträgt 2 Semester.

Diese umfassen theoretische-didaktische Grundlagen (Modul 1 & 2 im ersten Semester und 7 & 8 im zweiten Semester), den Schwerpunkt elementare Bildung und Didaktik (Modul 3, 4 & 5 im ersten Semester und 9, 10 & 11 im zweiten Semester) und elementarpädagogisch-praktische Studien (Modul 6 im ersten Semester und 12 im zweiten Semester).

Die Module sind im Folgenden mit Modultitel, Lehrveranstaltungstitel, Lehrveranstaltungstyp (LV-Typ), ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS-AP) und Semesterwochenstunden (SWSt) genannt.

Die Legende und das Abkürzungsverzeichnis befinden sich im Anhang A, die Bezeichnung der LV-Typen in Anhang B. Für die Konzipierung des Curriculums wurde die Planungsgröße von 15 Einheiten pro SWSt herangezogen.

1. Semester	Module	LV-Typ	ECTS-AP	SWSt
Modul EP1	Grundlagen Elementarpädagogik		5	4
1.1	Lernen und Entwicklung	VO	2	2
1.2	Elementardidaktik I	SE	3	2
Modul EP2	Pädagogischer und rechtlicher Qualitätsrahmen		5	3
2.1	Rechtliche Grundlagen	VO	2	1
2.2	Pädagogische Qualität	SE	3	2
Modul EP3	Sprachliche Bildung		5	3
3.1	Sprach(en)entwicklung und -erwerb	SE	2	1
3.2	Sprach(en)bildung und -förderung	SE	3	2
Modul EP4	Wahrnehmung und Bewegung		5	3
4.1	Wahrnehmungs- und motorische Entwicklung	SE	2	1
4.2	Wahrnehmungs- und motorische Entwicklung begleiten und initiieren	SE	3	2
Modul EP5	Soziabilität		5	3

5.1	Emotionale und soziale Entwicklung	SE	2	1
5.2	Emotionale und soziale Entwicklung begleiten und initiieren	SE	3	2
Modul EP6	Pädagogisch-Praktische Studien I		5	4
6.1	Begleitetes Praktikum I	PR	4	3
6.2	Reflexion des Theorie-Praxis-Transfers I	UE	1	1

2. Semester	Module	LV-Typ	ECTS-AP	SWSt
Modul EP7	Pädagogisches Denken und Handeln		5	4
7.1	Diversität	SE	2	2
7.2	Elementardidaktik II	SE	3	2
Modul EP8	Handeln im System		5	3
8.1	Professionalität	SE	2	1
8.2	Bildungskooperationen	SE	3	2
Modul EP9	MINT-Bildung		5	3
9.1	MINT- Kompetenzen	SE	2	1
9.2	MINT-Bildungsprozesse begleiten und initiieren	SE	3	2
Modul EP10	Musikalische Bildung		5	3
10.1	Rhythmisch-musikalische Entwicklung	SE	2	1
10.2	Musikalische Bildungsprozesse begleiten und initiieren	SE	3	2
Modul EP11	Kreative Bildung		5	3
11.1	Entwicklung kreativer Ausdrucksformen	SE	2	1
11.2	Kreative Ausdrucksformen begleiten und initiieren	SE	3	2
Modul EP12	Pädagogisch-Praktische Studien II		5	4
12.1	Begleitetes Praktikum II	PR	4	3
12.2	Reflexion des Theorie-Praxis-Transfers II	UE	1	1

6 Modulbeschreibungen

Kurzzeichen/Modulbezeichnung: EP1 / Grundlagen Elementarpädagogik		
Modulniveau: HLG Modulart: PM/BM		
SWSt: 4	ECTS-AP: 5	Semester: 1
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Inhalte: <ul style="list-style-type: none">• Lernen und Lerntheorien (Spiel, forschendes Lernen, Peer Learning, Modelllernen etc.)• Entwicklung und Entwicklungstheorien (Meilensteine der Entwicklung, Motorik, Kognition, Wahrnehmung, Sprache, Emotionen, Sozialverhalten etc.)• Bindungstheorien & Beziehung als Grundlage von Lernen• Pädagogische Orientierung (Bild vom Kind, Prinzipien für die Begleitung von Bildungsprozessen, Bildungsverständnis etc.)• Digitale Medien und Entwicklung• Raumkonzepte und dynamische Lernumgebung• Freispiel und Tagesgestaltung• Beobachtung und Dokumentation (WahrnehmungsfILTER/-fehler, Methoden der Beobachtung, Instrumente etc.)• Begleitung und Planung von ko-konstruktiven Lern-, Bildungsprozessen und Lernarrangements (Freispiel, Bildungsangebote etc.)		
Lernergebnisse/Kompetenzen <p>Die Absolvent*innen des Moduls sind in der Lage, ...</p> <ul style="list-style-type: none">• die Beziehung als Grundlage des ko-konstruktiven Lernens zu verstehen und können unterschiedliche Formen des frühkindlichen Lernens, insbesondere des Spiels erläutern.• die Meilensteine in den unterschiedlichen Entwicklungsbereichen zu benennen und zu beobachten.• pädagogische Orientierungen zu diskutieren und die eigene Einstellung bzw. Haltung zu reflektieren.• den Einfluss des virtuellen Raums auf die Entwicklung zu reflektieren und digitale Medien entwicklungsfördernd einzusetzen.• die Wechselbeziehung zwischen Raumkonzepten bzw. dynamischer Lernumgebung und frühkindlichem Lernen zu erläutern und exemplarisch zu gestalten.		

- den Wert des Freispiels für Lernen und Entwicklung im Bildungsgeschehen zu erkennen und ko-konstruktiv Lernprozesse bzw. Lernarrangements zu begleiten, zu unterstützen und zu planen.
- Beobachtung und Dokumentation für die Begleitung von Bildungsprozessen heranzuziehen.
- Methoden und Instrumente der Beobachtung und Dokumentation zu beurteilen.

Lehr- und Lernmethoden:

Gemäß den Angaben und Informationen der Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen

Leistungsnachweise

Der positive Abschluss des Moduls setzt den Angaben in den Lehrveranstaltungsprofilen folgend die positive Einzelbeurteilung aller Lehrveranstaltungen des Moduls nach der fünfstufigen Notenskala voraus.

Sprache

Arbeitssprache Deutsch

Lehrveranstaltungen

Sem	Abk	Titel	LV-Typ	LN	BWG/ ⁶ DG/SP/ PPS	TZ	SWSt	Selbststudienanteil	ECTS-AP
1.	EP1.1	Lernen und Entwicklung	VO	npi	BWG	-	2	27,50	2
1.	EP1.2	Elementardidaktik I	SE	pi	DG	26	2	52,50	3
							4		5

Kurzzeichen/Modulbezeichnung: EP2 / Pädagogischer und rechtlicher Qualitätsrahmen

Modulniveau: HLG
Modulart: PM/BM

SWSt: 3

ECTS-AP: 5

Semester: 1

Zugangsvoraussetzungen: keine

Inhalte:

- Rechtliche Grundlagen elementarer Bildungseinrichtungen und deren Träger sowie des Dienstrechts (Landesspezifische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetze, Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG, DSGVO, B-KJHG etc.)
- Menschenrechte, Kinderrechte, Behindertenrechtskonvention

⁶ BWG=Bildungswissenschaftliche Grundlagen; DG=Disziplinäre Grundlagen; SP=Spezifische Professionalisierung; PPS=Pädagogisch-Praktische Studien

- Rechtliche und administrative Aspekte elementarpädagogischer Praxis (Aufsichtspflicht, Anwesenheit, Hygienemaßnahmen etc.)
- Pädagogische Grundlagendokumente (Bildungsrahmenplan, Modul für das letzte Kindergartenjahr etc.)
- Pädagogische Qualität, Qualitätsentwicklung und -sicherung
- Qualitätskriterien und -standards (Erhebungs- und Messinstrumente)
- Elementarpädagogische Berufsfelder und Institutionen – Professionsverständnis zwischen gesellschaftlichen Anforderungen und pädagogischer Praxis

Lernergebnisse/Kompetenzen

Die Absolvent*innen des Moduls sind in der Lage, ...

- bildungs- und betreuungsbezogene Grundlagen des österreichischen Rechtssystems im Hinblick auf elementare Bildungseinrichtungen zu beschreiben.
- Menschenrechte, die Rechte der Kinder und die Konvention für Menschen mit Behinderungen zu diskutieren und können daraus Konsequenzen für das pädagogische Handlungsfeld ableiten.
- die Aufgaben im Bereich der Verwaltung und Administration zu beschreiben.
- die pädagogischen Grundlagendokumente als Orientierung für den pädagogischen Alltag darzustellen.
- Begriffe, Konzepte, Verfahren und Instrumente pädagogischer Qualität zu erörtern.
- pädagogisches Handeln auf der Grundlage von Qualitätskriterien und -standards zu planen, zu reflektieren und zu analysieren.
- das Spannungsfeld von pädagogischen Aufgaben und gesellschaftlichen Erwartungshaltungen kritisch zu reflektieren.

Lehr- und Lernmethoden:

Gemäß den Angaben und Informationen der Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen

Leistungsnachweise

Der positive Abschluss des Moduls setzt den Angaben in den Lehrveranstaltungsprofilen folgend die positive Einzelbeurteilung aller Lehrveranstaltungen des Moduls nach der fünfstufigen Notenskala voraus.

Sprache

Arbeitsprache Deutsch

Lehrveranstaltungen

Sem	Abk	Titel	LV-Typ	LN	BWG/DG/SP PPS	TZ	SWSt	Selbststudienanteil	ECTS-AP
1.	EP2.1	Rechtliche Grundlagen	VO	npi	BWG	-	1	38,75	2
1.	EP2.2	Pädagogische Qualität	SE	pi	SP	30	2	52,50	3
							3		5

Kurzzeichen/Modulbezeichnung: EP3 / Sprachliche Bildung		
Modulniveau: HLG Modulart: PM/BM		
SWSt: 3	ECTS-AP: 5	Semester: 1
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Inhalte: <ul style="list-style-type: none">• Linguistische Grundlagen (Theorien zum Spracherwerb, Erst-, Zweitsprache, Mehrsprachigkeit etc.)• Meilensteine des Spracherwerbs bei Deutsch als Erst- und Zweitsprache und Einflussfaktoren (förderliche und hemmende Bedingungen für den Spracherwerb, biologische, kognitive und soziale Voraussetzungen für die Sprachaneignung etc.)• Sprachstandsfeststellung• Sprach(en)sensible Gestaltung der Bildungsarbeit (Sprachvorbild etc.)• Konzepte zur Sprachbildung und Sprachförderung (alltagsintegrierte Sprachförderung, Sprachförderprogramme etc.)• Methoden zur Sprachbildung und Sprachförderung (handlungsbegleitendes Sprechen, korrekatives Feedback, paraphrasieren, Fragen stellen etc.)• Buchkultur und early literacy (unter Berücksichtigung der Mehrsprachigkeit)• Sprachdiversität und Mehrsprachigkeit (Sprach(lern)biografien, Sprachidentität etc.)		
Lernergebnisse/Kompetenzen <p>Die Absolvent*innen des Moduls sind in der Lage, ...</p> <ul style="list-style-type: none">• linguistische Grundlagen zur Begründung ihres pädagogischen Handelns heranzuziehen.• auf Basis der Meilensteine des Spracherwerbs und komplexer Prozesse der Sprachaneignung die sprachlichen Kompetenzen von Kindern einzuschätzen.• den Sprachstand von Kindern zu beobachten und zu dokumentieren.• das Bildungsgeschehen sprachensensibel zu planen und sich als Sprachvorbild zu reflektieren.• Konzepte und Methoden der Sprachbildung und Sprachförderung auszuwählen und zu reflektieren.• frühe literale und literarische Bildung unter Berücksichtigung der Mehrsprachigkeit zu realisieren.		

<ul style="list-style-type: none"> die Sprachdiversität und Sprachlernbiografien der Kinder zu analysieren und Konsequenzen für Bildungsarrangements abzuleiten. 									
Lehr- und Lernmethoden Gemäß den Angaben und Informationen der Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen									
Leistungsnachweise Der positive Abschluss des Moduls setzt den Angaben in den Lehrveranstaltungsprofilen folgend die positive Einzelbeurteilung aller Lehrveranstaltungen des Moduls nach der fünfstufigen Notenskala voraus.									
Sprache Arbeitssprache Deutsch									
Lehrveranstaltungen									
Sem	Abk	Titel	LV-Typ	LN	BWG/DG/SP/PPS	TZ	SWSt	Selbststudienanteil	ECTS-AP
1.	EP3.1	Sprach(en)entwicklung und -erwerb	SE	pi	BWG	26	1	38,75	2
1.	EP3.2	Sprach(en)bildung und -förderung	SE	pi	DG	26	2	52,50	3
							3		5

Kurzzeichen/Modulbezeichnung: EP4 / Wahrnehmung und Bewegung		
Modulniveau: HLG Modulart: PM/BM		
SWSt: 3	ECTS-AP: 5	Semester: 1
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> Entwicklung der Wahrnehmung (visuell, auditiv, taktil-kinästhetisch, vestibulär, gustatorisch, olfaktorisch etc.) Meilensteine der grob-, fein- und graphomotorischen Entwicklung Psychomotorik Sensorische Integration Gestaltung von Spiel- und Lernarrangements unter Berücksichtigung der Wahrnehmung und Psychomotorik Gesundheit und Prävention 		

- Beobachtung, Dokumentation und Interpretation individueller Lern- und Entwicklungsprozesse im Bereich der Wahrnehmung und Motorik

Lernergebnisse/Kompetenzen

Die Absolvent*innen des Moduls sind in der Lage, ...

- die kindliche Entwicklung verschiedener Wahrnehmungsbereiche zu beschreiben.
- Meilensteine der Entwicklung von Grob-, Fein- und Graphomotorik darzustellen.
- das Zusammenspiel von Körper- und Bewegungserfahrungen und Identitätsentwicklung zu beschreiben.
- das Konzept der Sensorischen Integration und seine Umsetzungsmöglichkeiten im pädagogischen Kontext zu beschreiben.
- Spiel- und Lernarrangements in den Entwicklungsbereichen für die Entwicklung der Wahrnehmung und Motorik zu begleiten und zu planen.
- Lern- und Entwicklungsprozesse im Bereich der Wahrnehmung und Motorik zu beobachten, zu dokumentieren und zu interpretieren.
- Themen der physischen und psychischen Gesundheit sowie Präventionskonzepte (Sicherheit, Missbrauch, Abhängigkeiten etc.) alters- und entwicklungsangemessen und integrativ zu diskutieren.

Lehr- und Lernmethoden:

Gemäß den Angaben und Informationen der Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen

Leistungsnachweise

Der positive Abschluss des Moduls setzt den Angaben in den Lehrveranstaltungsprofilen folgend die positive Einzelbeurteilung aller Lehrveranstaltungen des Moduls nach der fünfstufigen Notenskala voraus.

Sprache

Arbeitsprache Deutsch

Lehrveranstaltungen

Sem	Abk	Titel	LV-Typ	LN	BWG/DG/SP/PPS	TZ	SWSt	Selbststudienanteil	ECTS-AP
1.	EP4.1	Wahrnehmungs- und motorische Entwicklung	SE	pi	BWG	26	1	38,75	2
1.	EP4.2	Wahrnehmungs- und motorische Entwicklung begleiten und initiieren	SE	pi	BWG	26	2	52,50	3
							3		5

Kurzzeichen/Modulbezeichnung: EP5 / Soziabilität		
Modulniveau: HLG Modulart: PM/BM		
SWSt: 3	ECTS-AP: 5	Semester: 1
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Inhalte: <ul style="list-style-type: none">• Identität und Identitätsentwicklung• Theory of Mind (Empathie und prosoziale Responsivität, Moralentwicklung etc.)• Emotionale Entwicklung (Entwicklung des Emotionserlebens, der Emotionsregulation, der Sexualität etc.)• Entwicklung interpersoneller Beziehungen• Resilienz (kindliche Lebensbiografien, Ressourcen etc.)• Gestaltung von Spiel- und Lernarrangements hinsichtlich sozialer und emotionaler Kompetenzen• Beobachtung, Dokumentation und Interpretation individueller Lern- und Entwicklungsprozesse im Bereich der sozial-emotionalen Entwicklung		
Lernergebnisse/Kompetenzen <p>Die Absolvent*innen des Moduls sind in der Lage, ...</p> <ul style="list-style-type: none">• Theorien und empirische Befunde zur sozial-emotionalen Entwicklung zu erörtern.• theoretische Konzepte und empirische Befunde als Orientierung für die Gestaltung von Spiel- und Lernarrangements darzulegen.• kindliche soziale und emotionale Ausdrucks- und Verhaltensweisen zu erklären und pädagogisches Handeln daraus abzuleiten.• Resilienzmodelle zu erklären und Konsequenzen für die pädagogische Praxis daraus abzuleiten.• Instrumente zur Beobachtung und Dokumentation der sozial-emotionalen Entwicklung zu benennen.• Impulse für individuelle Lern- und Entwicklungsprozesse auf Grundlage von Beobachtungsergebnissen und damit verbundene Interpretationen abzuleiten.• Materialien zur Begleitung und Förderung von Lern- und Entwicklungsprozessen sowie zur Gestaltung von Spiel- und Lernarrangements im Feld der sozial-emotionalen Entwicklung kritisch zu betrachten und einzusetzen.		

Lehr- und Lernmethoden: Gemäß den Angaben und Informationen der Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen									
Leistungsnachweise Der positive Abschluss des Moduls setzt den Angaben in den Lehrveranstaltungsprofilen folgend die positive Einzelbeurteilung aller Lehrveranstaltungen des Moduls nach der fünfstufigen Notenskala voraus.									
Sprache Arbeitssprache Deutsch									
Lehrveranstaltungen									
Sem	Abk	Titel	LV-Typ	LN	BGW/DG/SP/PPS	TZ	SWSt	Selbststudienanteil	ECTS-AP
1.	EP5.1	Emotionale und soziale Entwicklung	SE	pi	BWG	26	1	38,75	2
1.	EP5.2	Emotionale und soziale Entwicklung begleiten und initiieren	SE	pi	BWG	26	2	52,50	3
							3		5

Kurzzeichen/Modulbezeichnung: EP6 / Pädagogisch-Praktische Studien I		
Modulniveau: HLG Modulart: PM/BM		
SWSt: 4	ECTS-AP: 5	Semester: 1
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Im Praxisfeld der Elementarpädagogik ankommen (beobachten, explorieren, Beziehungsaufbau, Raum und Zeit, Spiel- und Lernarrangements etc.) • Kindliche Lern- und Entwicklungsprozesse beobachten und dokumentieren • Freies Spiel begleiten und Interaktionen gestalten • Gestaltung von Spiel- und Lernarrangements (Sprache, Wahrnehmung und Bewegung, Sozialität) • Reflexion von Beobachtung, Dokumentation, pädagogische Handlung • Pädagogische Qualität der pädagogisch-praktischen Arbeit durch theoriegeleitete Indikatoren und Reflexion identifizieren 		

Lernergebnisse/Kompetenzen

Die Absolvent*innen des Moduls sind in der Lage, ...

- im Praxisfeld Elementarpädagogik Beziehungen aufzubauen und sich in den räumlich-zeitlichen Strukturen zu orientieren.
- kindliche Lern- und Entwicklungsprozesse zu beobachten und zu dokumentieren.
- freies Spiel ko-konstruktiv zu begleiten und Interaktionen responsiv zu gestalten.
- Spiel- und Lernarrangements in ausgewählten Bildungsbereichen zu gestalten und über das pädagogische Handeln zu reflektieren.
- über die Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Spiel- und Lernprozesse zu reflektieren.
- die pädagogische Qualität im Praktikumssetting theoriebasiert und indikatorengeleitet zu beschreiben und über die Wirkungen auf pädagogische Prozesse zu reflektieren.

Lehr- und Lernmethoden:

Gemäß den Angaben und Informationen der Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen

Leistungsnachweise

Der positive Abschluss des Moduls setzt den Angaben in den Lehrveranstaltungsprofilen folgend die positive Einzelbeurteilung aller Lehrveranstaltungen des Moduls nach der fünfstufigen Notenskala voraus.

Sprache

Arbeitsprache Deutsch

Lehrveranstaltungen

Sem	Abk	Titel	LV-Typ	LN	BGW/DG/SP/PPS	TZ	SWSt	Selbststudienanteil	ECTS-AP
1.	EP6.1	Begleitetes Praktikum	PR	pi	PPS	-	3	66,25	4
1.	EP6.2	Reflexion des Theorie-Praxis-Transfers	UE	pi	PPS	-	1	13,75	1
							4		5

Kurzzeichen/Modulbezeichnung: EP7 / Pädagogisches Denken und Handeln

Modulniveau: HLG

Modulart: PM/BM

SWSt: 4

ECTS-AP: 5

Semester: 2

Zugangsvoraussetzungen: keine

Inhalte:

- Dimensionen von Diversität und Intersektionalität
- Interkulturalität und Interreligiosität im elementarpädagogischen Kontext
- Vorurteilsbewusste Pädagogik und Inklusion
- Individuelle Lebens-, Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen
- Beobachtung und Dokumentation (Ressourcenorientierung, Portfolio, Einzel- und Gruppenbeobachtung, Beobachtungsverfahren, Förderkonzepte etc.)
- Begleitung und Planung von ko-konstruktiven Lern- und Bildungsprozessen sowie Lernarrangements (Freispiel, Projektarbeit etc.)

Lernergebnisse/Kompetenzen

Die Absolvent*innen des Moduls sind in der Lage, ...

- Dimensionen von Diversität und ihre intersektionalen Verschränkungen zu diskutieren und persönliche Erfahrungen auf Basis von Theorien und Modellen vorurteilsbewusst zu reflektieren.
- Theorien interkulturellen und interreligiösen Zusammenlebens auf die Elementarpädagogik zu beziehen und altersadäquate kultur- und religionsensible Lerngelegenheiten zu initiieren.
- den Ansatz der vorurteilsbewussten Pädagogik hinsichtlich der Wirkung im inklusiven Kontext darzustellen und Spiel- und Bildungsmittel zu beurteilen.
- individuelle Lebens-, Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen zu erkennen und die pädagogische Interaktion darauf abzustimmen
- Handlungskonzepte in Bezug auf Interaktionsqualität darzustellen und exemplarisch anzuwenden.
- Beobachtung und Dokumentation auf individueller Ebene und Gruppenebene für Bildung und Förderung heranzuziehen.
- individuelle Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen zu erkennen und ko-konstruktive Lernprozesse bzw. Lernarrangements zu begleiten, zu unterstützen und zu planen.

Lehr- und Lernmethoden:

Gemäß den Angaben und Informationen der Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen

Leistungsnachweise

Der positive Abschluss des Moduls setzt den Angaben in den Lehrveranstaltungsprofilen folgend die positive Einzelbeurteilung aller Lehrveranstaltungen des Moduls nach der fünfstufigen Notenskala voraus.

Sprache Arbeitssprache Deutsch									
Lehrveranstaltungen									
Sem	Abk	Titel	LV-Typ	LN	BWG/DG/SP/PPS	TZ	SWSt	Selbststudienanteil	ECTS-AP
2.	EP7.1	Diversität	SE	pi	BWG	26	2	27,50	2
2.	EP7.2	Elementardidaktik II	SE	pi	DG	26	2	52,50	3
							4		5

Kurzzeichen/Modulbezeichnung: EP8 / Handeln im System		
Modulniveau: HLG Modulart: PM/BM		
SWSt: 3	ECTS-AP: 5	Semester: 2
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Forschend-reflexive Haltung • Psychohygiene und Salutogenese • Selbstreflexion (Biografiearbeit etc.) • Umgang mit herausfordernden Belastungen und Krisen (Traumatisierung bei Kindern etc.) • Makro- und Mikrotransitionen: Gestaltung von Übergängen (Übergänge im Tagesablauf, Eingewöhnung, Kindergarten – Schule etc.) • Kooperation und Kommunikation mit Bildungspartner*innen und im Team (Entwicklungsgespräche, Teamsitzungen, kollegiale Fallbesprechungen etc.) • Vernetzung im Sozialraum • Transparenz der Bildungsarbeit und Öffentlichkeitsarbeit 		
Lernergebnisse/Kompetenzen Die Absolvent*innen des Moduls sind in der Lage, ... <ul style="list-style-type: none"> • die eigene Sozialisation sowie die eigene Lernbiografie als Wirkfaktor in Bezug auf das pädagogische Handeln zu reflektieren. • die kindliche Sozialisation sowie Lernbiografie als Wirkfaktor in Bezug auf das pädagogische Handeln zu reflektieren. 		

- die Bedeutung von psychosozialer Gesundheit zu erläutern und auf der individuellen Ebene zu reflektieren.
- spezifische, individuelle, kollektive, kindliche, familiäre und auch eigene Krisenaspekte zu identifizieren und konstruktiv zu bearbeiten.
- Transitionen im Mikro- und Makrobereich als bedeutsame Ereignisse im kindlichen Erleben zu deuten und kennen Handlungskonzepte, um diese sensibel zu begleiten.
- Formate im Rahmen der Bildungskoooperation sowie innerhalb des Teams darzustellen und verfügen über sozial-kommunikative Kompetenzen, um diese Kooperationen zu gestalten.
- Bildungs- und Lerngelegenheiten im Sozialraum zu identifizieren und entsprechende Netzwerke aufzubauen.
- das Bildungsgeschehen transparent zu gestalten und Eltern/Familien sowie der Öffentlichkeit gegenüber professionell darzustellen.

Lehr- und Lernmethoden:

Gemäß den Angaben und Informationen der Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen

Leistungsnachweise

Der positive Abschluss des Moduls setzt den Angaben in den Lehrveranstaltungsprofilen folgend die positive Einzelbeurteilung aller Lehrveranstaltungen des Moduls nach der fünfstufigen Notenskala voraus.

Sprache

Arbeitssprache Deutsch

Lehrveranstaltungen

Sem	Abk	Titel	LV-Typ	LN	BWG/SP/ DG/ PPS	TZ	SWSt	Selbststudienanteil	ECTS-AP
2.	EP8.1	Professionalität	SE	pi	SP	26	1	38,75	2
2.	EP8.2	Bildungskoooperationen	SE	pi	SP	26	2	52,50	3
							3		5

Kurzzeichen/Modulbezeichnung: EP9 / MINT-Bildung

Modulniveau: HLG

Modulart: PM/BM

SWSt: 3

ECTS-AP: 5

Semester: 2

Zugangsvoraussetzungen: keine

Inhalte:

- Frühe mathematische Bildung (Muster und Strukturen, Raum und Form etc.)

- Belebte und unbelebte Natur (Lebewesen, Ökosystem, Kräfte, Energie, Materie etc.)
- Technik (Bauen und Konstruieren etc.)
- Digitale Bildung (Medienkompetenz, Digitale Medien, Coding/Roboting etc.)
- Meilensteine der Entwicklung im MINT-Bereich
- Experimentieren und Forschen (beobachten und messen, Fragen stellen und vermuten, vergleichen und ordnen, Daten analysieren, interpretieren und schlussfolgern)
- Beobachtung, Dokumentation und Interpretation individueller Bildungs- und Lernprozesse in den jeweiligen Bereichen
- Gestaltung von Spiel- und Lernarrangements im Bereich der MINT-Bildung

Lernergebnisse/Kompetenzen

Die Absolvent*innen des Moduls sind in der Lage, ...

- Theorien und empirische Befunde früher mathematischer, naturwissenschaftlicher, technischer und digitaler Bildung zu
- beschreiben und im Sinne einer theoriegeleiteten Praxis kritisch zu reflektieren.
- theoretische Konzepte und empirische Befunde als Orientierung für die Gestaltung von Spiel- und Lernarrangements zu diskutieren.
- Kenntnisse, die zum Aufbau, zur Vertiefung und Erweiterung von mathematischem, naturwissenschaftlichem, technischem und digitalem Verständnis führen, darzustellen.
- den Aufbau von domänenspezifischen Kompetenzen von Kindern zu unterstützen.
- Instrumente zur Beobachtung und Dokumentation im Bereich der MINT-Bildung zu benennen und darauf aufbauend Impulse für individuelle Lern- und Entwicklungsprozesse zu skizzieren.
- Materialien zur Begleitung und Förderung von Lern- und Entwicklungsprozessen sowie zur Gestaltung von Spiel- und Lernarrangements im MINT-Bereich kritisch auszuwählen.

Lehr- und Lernmethoden:

Gemäß den Angaben und Informationen der Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen

Leistungsnachweise

Der positive Abschluss des Moduls setzt den Angaben in den Lehrveranstaltungsprofilen folgend die positive Einzelbeurteilung aller Lehrveranstaltungen des Moduls nach der fünfstufigen Notenskala voraus.

Sprache

Arbeitssprache Deutsch

Lehrveranstaltungen

Sem	Abk	Titel	LV-Typ	LN	BWG/DG/SP/PPS	TZ	SWSt	Selbststudienanteil	ECTS-AP
2.	EP9.1	MINT-Kompetenzen	SE	pi	BWG	26	1	38,75	2
2.	EP9.2	MINT-Bildungsprozesse begleiten und initiieren	SE	pi	DG	26	2	52,50	3
							3		5

Kurzzeichen/Modulbezeichnung: EP10 / Musikalische Bildung		
Modulniveau: HLG Modulart: PM/BM		
SWSt: 3	ECTS-AP: 5	Semester: 2
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Inhalte: <ul style="list-style-type: none">• Stimmbildung und Sprechtechnik• Instrumentenkunde (Klangstäbe, Glockenspiel, Xylophon, Percussion-Instrumente etc.)• Rhythmik (Wechselwirkung von Musik und Bewegung, Wahrnehmungsbereiche, Körperbewusstsein, soziale und gruppendynamische Prozesse etc.)• Grundbewegungsarten und Bewegungsbegleitung• Einsatz der Stimme im Alltag• Improvisation mit Musik, Bewegung und Tanz• Gestaltung von Spiel- und Lernarrangements in Bezug auf musikalische Bildung und Rhythmik (singen, tanzen, musizieren, instrumentieren etc.)		
Lernergebnisse/Kompetenzen <p>Die Absolvent*innen des Moduls sind in der Lage, ...</p> <ul style="list-style-type: none">• stimmhygienische Maßnahmen zu beschreiben und anzuwenden.• die Sprechstimme mit abwechslungsreichen Sprachmelodien einzusetzen.• unterschiedliche Instrumente für Kinder auszuwählen und den Einsatz situationsorientiert zu begründen.• mit Hilfe der Rhythmik unterschiedliche Wahrnehmungsbereiche der Kinder anzusprechen.• Kreativität durch Improvisation von Bewegung, Musik und Stimme zu fördern.• Spiel- und Lernarrangements in Bezug auf musikalische Bildung zu unterstützen, zu planen und zu reflektieren.• Rhythmikeinheiten für unterschiedliche Entwicklungsbereiche methodisch aufzubereiten und zu reflektieren.		
Lehr- und Lernmethoden: <p>Gemäß den Angaben und Informationen der Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen</p>		

Leistungsnachweise									
Der positive Abschluss des Moduls setzt den Angaben in den Lehrveranstaltungsprofilen folgend die positive Einzelbeurteilung aller Lehrveranstaltungen des Moduls nach der fünfstufigen Notenskala voraus.									
Sprache									
Arbeitssprache Deutsch									
Lehrveranstaltungen									
Sem	Abk	Titel	LV-Typ	LN	BWG/DG/SP/PPS	TZ	SWSt	Selbststudienanteil	ECTS-AP
2.	EP10.1	Rhythmisch-musikalische Entwicklung	SE	pi	DG	26	1	38,75	2
2.	EP10.2	Musikalische Bildungsprozesse begleiten und initiieren	SE	pi	DG	26	2	52,50	3
							3		5

Kurzzeichen/Modulbezeichnung: EP11 / Kreative Bildung		
Modulniveau: HLG Modulart: PM/BM		
SWSt: 3	ECTS-AP: 5	Semester: 2
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Inhalte:		
<ul style="list-style-type: none"> • Kreativität als Merkmal der Persönlichkeit (Flexibilität, Assoziationsfähigkeit, Originalität, Vorstellungskraft, Spontaneität, Innovation etc.) • Symbolische und kreative Ausdrucksweisen des Kindes (Malen, Zeichnen, plastisches Gestalten, Tanzen, Sprechen etc.) • Symbol- bzw. Rollenspiel • Gestaltung von Spiel- und Lernarrangements in Bezug auf kreative Bildung (Prozessorientierung, dreidimensionales und textiles Gestalten, plastizieren, konstruieren, Handpuppen und Theater etc.) • Auseinandersetzung mit Kunst 		

Lernergebnisse/Kompetenzen

Die Absolvent*innen des Moduls sind in der Lage, ...

- die eigene Haltung und den Zugang zu Kreativität zu reflektieren.
- Kreativität als Merkmale der Persönlichkeit zu erörtern und lösungsorientiertes Denken und Handeln zu entwickeln.
- symbolischen und kreativen Ausdrucksweisen des Kindes wertfrei zu begegnen und das Verfügungsrecht des Kindes über das eigene schöpferische Produkt/Gebilde zu erläutern.
- die Entwicklungsstufen der Kinderzeichnung zu erklären.
- den Wert von Symbol- und Rollenspiel für die Entwicklung des Kindes zu erkennen und förderliche Bedingungen darzustellen.
- vielfältige Materialien zur Förderung kreativer Ausdrucksweisen und den sachgemäßen Gebrauch von Arbeitsmittel/Werkzeug zu beschreiben.
- Spiel- und Lernarrangements in Bezug auf kreative Bildung zu begleiten, zu planen und zu reflektieren.

Lehr- und Lernmethoden:

Gemäß den Angaben und Informationen der Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen

Leistungsnachweise

Der positive Abschluss des Moduls setzt den Angaben in den Lehrveranstaltungsprofilen folgend die positive Einzelbeurteilung aller Lehrveranstaltungen des Moduls nach der fünfstufigen Notenskala voraus.

Sprache

Arbeitsprache Deutsch

Lehrveranstaltungen

Sem	Abk	Titel	LV-Typ	LN	BWG/DG/SP/PPS	TZ	SWSt	Selbststudienanteil	ECTS-AP
2.	EP11.1	Entwicklung kreativer Ausdrucksformen	SE	pi	DG	26	1	38,75	2
2.	EP11.2	Kreative Ausdrucksformen begleiten und initiieren	SE	pi	DG	26	2	52,50	3
							3		5

Kurzzeichen/Modulbezeichnung: EP12 /Pädagogisch-Praktische Studien II		
Modulniveau: HLG Modulart: PM/BM		
SWSt: 4	ECTS-AP: 5	Semester: 2
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Inhalte: <ul style="list-style-type: none">• Kindliche Lern- und Entwicklungsprozesse beobachten, dokumentieren, interpretieren und für das Planen nutzen• Freies Spiel begleiten und Interaktionen gestalten• Gestaltung von Spiel- und Lernarrangements unter besonderer Berücksichtigung von Diversität (MINT-, musikalische und kreative Bildung)• Pädagogische Qualität der eigenen pädagogischen-praktischen Arbeit durch theoriegeleitete Indikatoren, Selbstreflexion und Feedback einschätzen• Abschlussreflexion (Lernbiografie, Praxiserfahrungen, Fachwissen, Einstellungen)		
Lernergebnisse/Kompetenzen <p>Die Absolvent*innen des Moduls sind in der Lage, ...</p> <ul style="list-style-type: none">• individuelle Entwicklungs- und Lerndispositionen von Kindern zu beobachten, zu dokumentieren und zu interpretieren.• individuelle und gruppenspezifische Lern- und Entwicklungsprozesse unter besonderer Berücksichtigung von Diversität zu begleiten, zu planen und zu reflektieren.• Theorien des kindlichen Spiels zu beschreiben und kindliche Spiel- und Interaktionsräume sowie Spiel- und Interaktionsarrangements theoriegeleitet zu initiieren und zu gestalten.• kollegiales Feedback zu geben.• ihr pädagogisches Handeln theoriegeleitet und unter besonderer Berücksichtigung von Diversität zu reflektieren und im Team zu analysieren.• aus einer theorie- und biografiegeleiteten Selbstreflexion berufspraktische Kompetenzen zu erkennen.• Anforderungen der Praxis wahrzunehmen und diese als Ausgangspunkt für die Entwicklung individueller professionsbezogener Kompetenzen heranzuziehen.• ihre Professionalisierung anhand eines prozessbegleitenden Entwicklungsportfolios darzustellen.		

Lehr- und Lernmethoden: Gemäß den Angaben und Informationen der Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen									
Leistungsnachweise Der positive Abschluss des Moduls setzt den Angaben in den Lehrveranstaltungsprofilen folgend die positive Einzelbeurteilung aller Lehrveranstaltungen des Moduls nach der fünfstufigen Notenskala voraus.									
Sprache Arbeitssprache Deutsch									
Lehrveranstaltungen									
Sem	Abk	Titel	LV-Typ	LN	BWG/DG / SP/PPS	TZ	SWSt	Selbststudienanteil	ECTS-AP
2.	EP12.1	Begleitetes Praktikum II	PR	pi	PPS	26	3	66,25	4
2.	EP12.2	Reflexion des Theorie-Praxis-Transfers II	UE	pi	PPS	26	1	13,75	1
							4		5

7 Prüfungsordnung

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang Elementarpädagogik.

§ 2 Informationspflicht

Die für die betreffende Lehrveranstaltung verantwortlichen Lehrveranstaltungsleiter*innen haben die Studierenden gem. § 42a (2) HG 2005 idgF vor Beginn jedes Semesters in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltung sowie über die Inhalte, die Methoden und die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfung nachweislich zu informieren.

§ 3 Art und Umfang der Prüfungen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten

1. Beurteilung der Lehrveranstaltungen eines Moduls

1.1. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls erfolgt durch Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls.

1.2. In den Modulbeschreibungen ist bei den Lehrveranstaltungen auszuweisen, ob es sich um prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen oder um nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen handelt. Nähere Angaben zu Art und Umfang dieser Leistungsnachweise haben in den jeweiligen Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu erfolgen und sind von den Lehrveranstaltungsleiter*innen zu Beginn der Lehrveranstaltung den Studierenden mitzuteilen.

1.3. Alle erforderlichen Leistungsnachweise zu Lehrveranstaltungen oder zu Modulen sind studienbegleitend möglichst zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die relevanten Inhalte erarbeitet worden sind, längstens aber bis zum Ende des auf die Abhaltung der Lehrveranstaltungen folgenden Semesters zu erbringen. Werden Leistungsnachweise nach Ablauf des dem Modul folgenden Studiensemesters erbracht, haben sie sich an einer vergleichbaren aktuellen Lehrveranstaltung oder an einem vergleichbaren aktuellen Modul zu orientieren.

2. Beurteilung der Pädagogisch-Praktischen Studien

Siehe § 10 der Prüfungsordnung

3. Beurteilung der Abschlussarbeit

Siehe § 15 der Prüfungsordnung

§ 4 Bestellung der Prüferinnen und Prüfer

1. Die Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen werden von den jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter*innen abgenommen.

2. Die Prüfungskommission für kommissionelle Prüfungen (siehe auch § 12) setzt sich aus mindestens drei Prüfer*innen zusammen, die vom zuständigen studienrechtlichen Organ bestellt werden.

3. Jedes Mitglied einer Prüfungskommission hat bei Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Stimmenthaltungen sind unzulässig.

4. Bei längerfristiger Verhinderung eines*iner Prüfers*Prüferin hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ eine fachlich geeignete Ersatzkraft zu bestimmen.

5. Studierende haben laut § 63 (1) Z 12 HG 2005 idgF das Recht, Anträge hinsichtlich der Person der Prüfer*innen zu stellen, die nach Möglichkeit zu berücksichtigen sind. Bei der zweiten Wiederholung einer Prüfung oder der Wiederholung eines im Curriculum gekennzeichneten Praktikums im Rahmen der Pädagogisch-Praktischen Studien ist dem Antrag auf einen*eine bestimmten*bestimmte Prüfer*in der Pädagogischen Hochschule der Zulassung zum Studium, in dem die Prüfung abzulegen ist, jedenfalls zu entsprechen, sofern diese*dieser zur Abhaltung der Prüfung berechtigt ist.

§ 5 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren

Die Studierenden haben sich rechtzeitig gemäß den organisatorischen Vorgaben zu den Prüfungen anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.

§ 6 Prüfungs- und Beurteilungsmethoden

1. Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt nach Abschluss der Lehrveranstaltung statt. Prüfungstermine sind gem. § 42a Abs. 4 HG 2005 idgF jedenfalls für den Anfang, für die Mitte und für das Ende des nachfolgenden Semesters festzulegen.

2. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Prüfung nicht durch einen punktuellen Prüfungsvorgang, sondern aufgrund von schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Studierenden.
3. Prüfungen können in verschiedener Form erfolgen z.B. schriftlich, mündlich, praktisch, digital.
4. Für Studierende mit einer Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005, sind im Sinne von § 42 Abs. 11 und § 63 Abs. 1 Z 11 HG 2005 idgF unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen grundsätzlich gewährleistet sein muss.

§ 7 Generelle Beurteilungskriterien

1. Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums.
2. Bei Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitsverpflichtung gelten die vom Hochschulkollegium festgelegten Prozentsätze der Anwesenheit bezogen auf die tatsächlich angebotenen Lehrveranstaltungseinheiten. Wird die erforderliche Anwesenheit unterschritten, gilt dies als Prüfungsabbruch und die Prüfung ist negativ zu beurteilen.
3. Bei den Pädagogisch-Praktischen Studien besteht 100%ige Anwesenheitsverpflichtung.
4. Werden bei Prüfungen unerlaubte Hilfsmittel eingesetzt oder wird durch ein Plagiat oder anderes Vortäuschen wissenschaftlicher Leistungen gegen die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis verstoßen und dies noch vor einer Beurteilung entdeckt, hat der*die Prüfer*in den Sachverhalt insbesondere durch Aktenvermerk oder Sicherstellung von Beweismitteln zu dokumentieren und die Prüfung negativ zu beurteilen. Die Prüfer*innen bzw. der*die Prüfer*in haben negative Beurteilungen aufgrund von Plagiaten oder Vortäuschen wissenschaftlicher Leistungen dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen Organ zu melden.
5. Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderen Leistungsnachweisen ist mit „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Genügend“ (4), der negative Erfolg ist mit „Nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind nicht zulässig. Bei Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen:

Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden.

Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.

Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden.

Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.

Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, welche die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.

6. Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, hat die positive Beurteilung „Mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „Ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Dies ist in der jeweiligen Modulbeschreibung des Curriculums zu verankern.

„Mit Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend oder darüberhinausgehend erfüllt werden.

„Ohne Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn Leistungen die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

7. Prüfungen, die aus mehreren Fächern oder Teilen bestehen, sind gem. § 43 Abs. 3 HG 2005 idgF nur dann positiv zu beurteilen, wenn jedes Fach oder jeder Teil positiv beurteilt wurde.

§ 8 Ablegung und Beurkundung von Prüfungen

1. Alle Beurteilungen sind dem*der Studierenden auf Verlangen gemäß § 46 HG schriftlich zu beurkunden.

2. Gemäß § 44 (5) HG 2005 idgF ist den Studierenden auf Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle zu gewähren, wenn er*sie dies innerhalb von sechs Monaten ab Bekanntgabe der Beurteilung verlangt. Die Studierenden sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen ausgenommen Multiple-Choice-Fragen einschließlich der jeweiligen Antwortmöglichkeiten.

§ 9 Studieneingangs- und Orientierungsphase

Nicht zutreffend

§ 10 Schulpraktische Studien

Nicht zutreffend

§ 11 Studienbegleitende Arbeiten

Studienbegleitende Arbeiten sind Arbeiten, die mehreren Modulen zugeordnet sind und sowohl den Lernprozess als auch den Kompetenzerwerb in der Abfolge dieser Module dokumentieren (z.B. Portfolio, Projektarbeit, Forschungsarbeit).

§ 12 Wiederholung von Prüfungen

1. Gemäß § 43a Abs. 1 HG 2005 idgF sind die Studierenden berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal zu wiederholen. Die positiv beurteilte Prüfung wird mit dem antreten zur Wiederholungsprüfung nichtig. Dies gilt auch für die im Curriculum von Lehramtsstudien gekennzeichneten Praktika im Rahmen der Pädagogisch-Praktischen Studien.

2. Bei negativer Beurteilung einer Prüfung oder eines anderen Leistungsnachweises mit „Nicht genügend“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ stehen dem*der Studierenden gemäß § 43a (2) HG 2005 idgF insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Prüfung gemäß § 43a (3) HG 2005 idgF eine kommissionelle sein muss, wenn die Prüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt wird. Auf Antrag des Studierenden gilt dies auch für die zweite Wiederholung. Gemäß § 59 (1) Z 3 HG 2005 idgF erlischt die Zulassung zum Studium, wenn der*die Studierende auch bei der letzten Wiederholung negativ beurteilt wurde.

3. Einer Prüfungskommission haben wenigstens drei Personen anzugehören. Bei der letzten zulässigen Wiederholung einer Prüfung ist das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ weiteres Mitglied der Prüfungskommission und hat den Vorsitz zu führen. Gelangt die Prüfungskommission zu keinem Beschluss über die Beurteilung einer Lehrveranstaltung bzw. eines Faches, sind die von den Mitgliedern vorgeschlagenen Beurteilungen zu addieren, das Ergebnis der Addition durch die Zahl der Mitglieder zu dividieren und das Ergebnis, das größer als x,5 ist, aufzurunden und andernfalls abzurunden.

4. Gemäß § 43a (4) HG 2005 idgF sind die Studierenden berechtigt, im Curriculum gekennzeichnete Praktika im Rahmen der Pädagogisch-Praktischen Studien bei negativer Beurteilung einmal zu wiederholen. Bei wiederholter negativer Beurteilung kann zur Vermeidung von besonderen Härtefällen eine zweite Wiederholung vorgesehen werden, wenn die negative Beurteilung der Wiederholung auf besondere, nicht durch die*den Studierende*n verschuldete Umstände zurückzuführen ist.

5. Auf die Zahl der zulässigen Prüfungsantritte sind alle Antritte für dieselbe Prüfung an derselben Pädagogischen Hochschule und bei gemeinsam eingereichten Studien an den beteiligten Bildungseinrichtungen anzurechnen gem. §§ 43a Abs. 2 und 59 Abs. 1 Z 3 HG 2005 idgF.

6. Tritt der*die Kandidat*in nicht zur Prüfung an, ist die Prüfung nicht zu beurteilen und nicht auf die Zahl der Prüfungsantritte anzurechnen. Es gilt als Prüfungsantritt, wenn der*die Kandidat*in zur Prüfung erschienen ist und die erste Fragestellung in Bezug auf den Stoff der Prüfung zu Kenntnis genommen hat.

7. Bei Prüfungen, die in einem Prüfungsvorgang durchgeführt werden, sind die Studierenden berechtigt sich bis spätestens 48 Stunden vor dem Prüfungszeitpunkt abzumelden. Falls das Ende der Abmeldefrist auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag fallen würde, ist eine Abmeldung bis 12:00 Uhr des vorangehenden Werktags möglich.

§ 13 Rechtsschutz und Nichtigklärung von Prüfungen

1. Betreffend den Rechtsschutz bei Prüfungen gilt § 44 HG 2005.

2. Betreffend die Nichtigerklärung von Prüfungen gilt § 45 HG 2005.

§ 14 Erlöschen der Zulassung

Gemäß § 61 Abs. 1 Z 6 HG 2005 erlischt die Zulassung zum außerordentlichen Studium bei Überschreiten der festgelegten Höchststudiendauer, siehe Allgemeine Angaben zum Studium, 1.4.

§ 15 Abschlussarbeiten

Keine

§ 16 Abschluss des Hochschullehrgangs

Für den Abschluss dieses Hochschullehrgangs sind alle Lehrveranstaltungen und Module positiv abzuschließen.

Weiters muss ein positiv beurteiltes theorie- und praxisorientiertes Portfolio im Rahmen der Pädagogisch-Praktischen Studien vorliegen.

Nach Abschluss des Hochschullehrgangs ist der/dem Studierenden ein Hochschullehrgangszugnis auszustellen.

§ 17 Akademische Bezeichnung

Trifft nicht zu.

8 Inkrafttreten und allfällige Übergangsbestimmungen

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der KPH Graz in Kraft.

9 Anhang

A Legende

AG:	Arbeitsgemeinschaft
AM:	Aufbaumodul
BM:	Basismodul
BWG:	Bildungswissenschaftliche Grundlagen
B-VG:	Bundesverfassungsgesetz
DG:	Disziplinäre Grundlagen
DSGVO:	Datenschutzgrundverordnung
ECTS-AP:	European Credit Transfer and Accumulation System – Anrechnungspunkte
EP:	Elementarpädagogik
EX:	Exkursion
FW:	Fachwissenschaften
FB:	Fachbereich
FD:	Fachdidaktik
HG:	Hochschulgesetz
HLG:	Hochschullehrgang
B-KJHG:	Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz
LN:	Leistungsnachweis
LV:	Lehrveranstaltung
MINT:	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik-Fächer
mpi:	nicht-prüfungsimmanent
pi:	prüfungsimmanent
PJ:	Projekt
PM:	Pflichtmodul
PPS:	Pädagogisch-Praktische Studien
PR:	Praxis
SE:	Seminar
Sem:	Semester
SP:	Spezifische Professionalisierung
SWSt:	Semesterwochenstunden
TZ:	Teilungsziffer
UE:	Übung
VO:	Vorlesung
VU:	Vorlesung mit Übung
WM:	Wahlmodul
WPM:	Wahlpflichtmodul

B Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen

Vorlesungen (VO) führen in Inhalte und/oder Theorien und/oder Methoden eines Faches oder in Teilbereiche eines Faches ein. Sie ermöglichen Orientierung und den Aufbau grundlegender wissenschaftlicher Erkenntnisse und werden meist als Vortrag(sreihe) durchgeführt. Dabei wird jedoch das Verfügen-Können über das vorgestellte deklarative und prozedurale Wissen (über fachspezifische und überfachliche Fähigkeiten) durch begleitende Aufgabenstellungen sichergestellt. Vorlesungen können auch virtuell angeboten werden.

Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder Teilbereichen eines Faches in der gemeinsamen erfahrungs- und anwendungsorientierten Erarbeitung. Die Lehrenden wählen Inhalte/Themen aus, deren Bearbeitung mittleres Komplexitätsniveau erfordern. Zielsetzung ist der Auf- und Ausbau von Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von fachlichen, fachdidaktischen und praxis- bzw. berufsfeldbezogenen Aufgabenstellungen. Lernformen, die zur Anwendung kommen, umfassen z.B. Literatur- oder andere Formen fachspezifischer Recherchen, Entwicklung eigener Fragestellungen, sach- und mediengerechte Darstellung der Ergebnisse – inklusive kritischer Reflexion und Diskussion. Die Arbeit an Themen kann sowohl in eigenständiger Arbeit als auch im Team oder in Projekten erfolgen. Seminare können virtuell angeboten werden, wenn die Kommunikation und Kooperation der Beteiligten durch geeignete Angebote (elektronische Plattformen, Chats, E-Mail etc.) gewährleistet sind.

Übungen (UE) ermöglichen den Erwerb und die Vertiefung von Fähigkeiten und Fertigkeiten durch selbstständiges Arbeiten. Übungen fördern den auf praktisch-berufliche Ziele der Studien ausgerichteten Kompetenzerwerb. Übergeordnetes Ziel ist dabei der Aufbau grundlegender Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von wissenschaftlichen und/oder berufsfeldbezogenen Aufgaben.

Vorlesungen mit Übung (VU) kombinieren Vorlesungsteile mit seminaristischen Formen oder angeleiteter selbstständiger Arbeit der Studierenden. Die Vorlesungsteile finden in der Großgruppe statt, bei den Übungen wird die Gruppe geteilt.

Arbeitsgemeinschaften (AG) dienen der gemeinsamen Bearbeitung konkreter Fragestellungen mithilfe von Methoden und Techniken forschenden Lernens. Die Vertiefung von Inhalten (aus Vorlesungen und Seminaren) erfolgt anhand von übergreifenden und/oder anwendungsorientierten Aufgabenstellungen. Hierbei handelt es sich um kleine (oft selbstorganisierte) Gruppen von Studierenden. Der Kompetenzerwerb fokussiert dabei auch auf die wissenschaftlich berufsbezogene Zusammenarbeit.

Praktika (PR) fokussieren die (Mit)Arbeit und Erprobung in berufsfeldspezifischen Arbeitsfeldern. Die Entwicklung von Handlungs- und Sozialkompetenz sowie der Fähigkeit zu Selbstregulation nehmen dabei einen breiten Raum ein. Neben der angeleiteten Übernahme von Aufgaben in Arbeitskontexten umfassen Praktika die Vorbereitung und Reflexion von zu absolvierenden Arbeitsaufgaben. Begleitveranstaltungen zu den Praktika führen in die Berufs- und Handlungsfelder mit ihren spezifischen Aufgabenstellungen, Fragestellungen und Herausforderungen ein, stellen Verbindungen zu den fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden her und unterstützen Evaluierung und Selbstreflexion.

Exkursionen (EX) tragen zur Veranschaulichung und Vertiefung von Inhalten/Themen von Lehrveranstaltungen durch Einbindung externer Lernorte bei und werden im Rahmen der Lehrveranstaltung vor- und nachbereitet.